

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr M. 9.—
„ „ Vierteljahr „ 3.—
„ „ einen Monat „ 1.80
durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 3mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3mal gesp. Reklamezeile nach dem
Tagesprogramm M. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Anzeigen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 211.

Freitag, 30. Juli 1915.

49. Jahrgang.

Konzertprogramm für Freitag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Major Borgmann (Kulm); Leut. Hammerschmidt mit Ge-
mahlin (Nauheim); Oberleut. Hardt (Kladau); Hauptm.
Liesong mit Gemahlin (Jüterbog); Leut. Lincke; Leut.
Link mit Gemahlin (Nauheim); Leut. Meiner mit Ge-
mahlin (Posen); Leut. Referendar Natorp; Frau Haupt-
mann Pastor mit 2 Söhnen (Berlin); Frau Oberstleut.
v. Puttkamer (Zerbst); Hauptm. Queis (Argonnen); Leut.
Rechenberg (Weez); Leut. Schrag (Wilhelmshaven);
Hauptm. Sertürmer (Hameln); Oberstleut. Sonneberg mit
Gemahlin (Köln); Frau Rittmeister Werther (Budersee);
Hauptm. Wieter mit Gemahlin (Trier).

Zum Kurgebrauch sind hier u. a. eingetroffen: Herr
Rittergutsbesitzer v. Bodelschwingh aus Fulda
im Rhein-Hotel. Herr Ritter von Epenstein-
Mantenburg, Gutsbesitzer auf Burg Veldenstein in
der Rose. Frau Baronin von Grote mit Tochter
aus Hannover im Hansa-Hotel.

Der frühere Landrat, Herr Oberregierungs-
rat Springorum hier, hat in Vertretung des aus
Gesundheitsrücksichten beurlaubten Herrn Geh. Re-
gierungsrats Freiherrn v. Doernberg die Verwaltung
des Kreises Fulda und der Königlichen Polizeidirektion
Fulda übernommen.

Auf dem Nordfriedhof fand die Beisetzung des am

15. Juli in Feindesland gefallenen Hauptmanns vom
Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 Hans
Freiherr von Werthern statt. Herr Pfarrer
Beckmann hielt die Gedächtnisrede. Sechs Unteroffiziere
des hiesigen Landsturm-Bataillons trugen den Sarg zur
Gruft.

Aus dem Kurhaus.

Symphoniekonzert.

Für heute Freitag ist wieder abends 8½ Uhr im
Abonnement im grossen Saale des Kurhauses ein
Symphoniekonzert unter Leitung des Städt.
Musikdirektors Herrn Carl Schuricht angesetzt.
Als Solist tritt der I. Konzertmeister des Städt. Kur-
orchesters Herr Karl Thomann auf. Bei geeigneter
Witterung findet auch im Kurgarten Konzert, ausgeführt
von dem Musikkorps des Ersatzbataillons des Reserve-
Infanterie-Regiments Nr. 80 unter Leitung des Herrn
Kapellmeisters Haberland statt. Auch dieses ist im
Abonnement. In dem Symphoniekonzert gelangen
unter Herrn Musikdirektor Schurichts Leitung 2 Werke
erstmalig zur Aufführung, und zwar: Elfen-
reigen von Fr. Klöse und Serenade in D-dur,
op. 11 von Joh. Brahms. Herr Konzertmeister Karl
Thomann, der Solist des Abends, wird das Violin-
konzert in G-moll von Max Bruch zu Gehör bringen.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Den Helden Tod

starben aus Wiesbaden Hauptm. Max von Baehr,

Ritter des Eisernen Kreuzes; Infanterist Alfons
Sendhoff; Ersatzreservist Emil Stamm.

— **Kriegsabend.** Der Ausschuss für Kriegsabend
hat geglaubt trotz der sommerlichen Zeit den 1. August
nicht vorübergehen zu lassen, ohne seiner auf einem
feierlichen Kriegsabend zu gedenken. Der Abend soll
im grossen Saal der „Turngesellschaft“ am Sonntag-
abend, diesmal bei freiem Eintritt, stattfinden. In drei
kurzen Ansprachen — Direktor Maurer: „Heute vor
einem Jahr“, Pfarrer Beckmann: „Der Krieg“, Pfarrer
Lieber: „In der Heimat“ — sollen die Sorgen und die
Siege des ersten Kriegsjahres zu Wort kommen. Künstler
werden die besten Proben der deutschen Kriegsdichtung
zu Gehör bringen und die Kapelle des Ersatzregi-
ments 80 wird voraussichtlich die gemeinsamen Lieder
begleiten. Der Ausschuss des „Volksbildungsvereins“
hofft, damit unserer Stadt an diesem Tag einen Dienst
zu tun.

Hof und Gesellschaft.

Die Kaiserin hat sich nach Ostpreussen begeben
und traf in Allenstein ein. Dort stieg die Kronprin-
zessin in den Salonwagen der Kaiserin. In Allen-
stein fand auch ein Empfang Hindenburgs statt.

Die Ehrenliste der Familie von Bülow ver-
zeichnet 107 im Heere und in der Flotte dienende Mit-
glieder; davon sind bisher 13 den Heldentod gestorben.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

— Ein zweiundneunzigjähriger Arzt. Der Geheime
Medizinalrat Dr. Mittermaier beging in Heidelberg den

Wanderungen in die Wiesbadener Umgebung.

Anschliessend an die kürzlich an dieser Stelle vor-
geschlagenen Wanderungen nach dem Kellerskopf und
der Hallgarter Zange, empfehlen wir nachstehende
Wanderungen in unserem herrlichen westlichen
Taunusgebirge mit seinen aussichtsreichen Höhen,
seinen romantischen Tälern, seinen prächtigen
Wäldern und seinen sauberen Ortschaften, allen
Wander- und Naturfreunden zur Ausführung.

Nach der hohen Wurzel.

Von der Lahnstrasse dem Wegezeichen „Roter Strich“
folgend, über Kloster Klarental 185 m (ehemaliges
Nonnenkloster von Kaiser Adolf von Nassau und dessen
Gemahlin Imagina im Jahre 1296 gegründet), auf der
herrlichen Waldfahrstrasse nach Chausseehaus, Station
der Schwalbacherbahn und dem vielbesuchten, schön
gelegenen Restaurant Taunusblick. Immer auf der
Waldfahrstrasse (der alten Schwalbacher Chaussee)
weiter an der Försterei Chausseehaus vorbei (343 m).
Bei Kilometerstein 6,1 wird die Fahrstrasse nach rechts
verlassen und im herrlichen Tannenwald aufsteigend zur
hohen Wurzel (613 m) mit einem mitten im prächtigen
Tannenwald stehenden vom Rhein- und Taunusklub
Wiesbaden im Jahre 1882 erbauten 22½ m hohen
eisernen Aussichtsturm, der auf 101 Stufen durchaus
sicher zu besteigen ist. Die Aussicht und Rundschau von
dem Turmaufsatz (636 m) ist eine vollkommene nur
etwas durch die Spitzen der hervorragenden Tannen
beschränkt und reicht von den Vogesen bis zur Eifel. Der
Rhein ist sichtbar von oberhalb Worms bis in die
Binger Gegend. Man folgt nun dem Wegezeichen

„Schwarzer Strich“ langsam bergabsteigend durch
prächtigen Tannenwald und auf der breiten Waldstrasse
(Rheinhöhenweg) weiter zur eigentlichen Eisernen Hand
(427 m) (Wegeknoten) wo früher der Wegweiser an der
Kreuzung des Bleidenstadter Wegs und der Rheingauer-
strasse stand, der ihr den Namen gab. Von hier in
5 Minuten zur Station Eisernen Hand (421 m) auf der
Passhöhe. (Hübsche Gartenwirtschaft, mitten im
Tannenwald gelegen). Marschzeit dieser lohnenden
Wald- und Höhenwanderung, entweder Rückfahrt mit
der Bahn in 30 Minuten nach Wiesbaden oder wer gut
zu Fuss ist der herrlichen Waldfahrstrasse folgend in
1¼ Stunde zur Stadt.

Dotzheim—Ludwig Schwenckhütte—Grauer Stein— Koppel—Frauenstein—Dotzheim.

Marschzeit 3 Stunden.

Mit der elektrischen Bahn nach Dotzheim, wo die
Wanderung beginnt. Durch das langgestreckte Dorf die
Neugasse hinauf und die Landstrasse nach Frauenstein
bis hinter die letzten Häuser des Dorfes. Hier Wege-
kreuzung. Man folgt nun dem rechts begleitenden Fuss-
weg, der vor dem Fichtenkopf wieder zur Strasse führt,
ziemlich geradeaus weiter. Zwischen dem Fichtenkopf
(280 m) und dem Hämmerstein (332 m) (Schieferstein-
wald), schöne Aussicht. Nach ¾ stündiger Wanderung
auf diesem Wege erreicht man bei den Klingengrund-
wiesen die „alte Rheingauer Strasse“ und folgt deren
Wegezeichen „Rotes Kreuz“ nach links. Dann kreuzt
man die Quelle des Grotoder Baches und steigt bergan
zum Plateau des Grauen Steines (340 m). Der Graue

Stein ist ein 200 m langes Quarzriff mit eiserner Treppen-
anlage und Aussichtsgestüt des Rhein- und Taunusklub.
Herrliche Aussicht und Fernsicht nach dem Taunus-
gebirge und auf Georgenborn mit Schloss Hohenbuchau,
nach dem Rhein ist die Aussicht etwas verwachsen. Da-
bei die Ludwig Schwenckhütte, eine hübsche Schutz-
hütte, 1907 zum Andenken an den verstorbenen, ver-
dienstvollen Ehrenvorsitzenden vom Rhein- und Taunus-
klub errichtet. Man folge nun dem herrlichen Waldpfad
mit dem Wegezeichen „Blauer Strich“ zur Fahrstrasse
nach Frauenstein und rechts ab in 20 Min. vom Grauen
Stein zu der imposanten Felspartie „Koppel“ (306 m) mit
umfassender Aussicht. Ein Pfad führt über sie hin
wieder zur Strasse. Nunmehr am Zaun des Sommer-
berger Waldparks hinunter zu einem Fahrweg, der durch
das Frauensteiner Feld (Kirschenanpflanzungen) nach
dem Winzerdorf Frauenstein (180 m) schön im engen
Tal des Grotoder Baches (Bodenwege) gelegen hinab-
führt. Unter der epheumspannenen Burg mit
5eckigem hohen Bergfried, die auf einem steilen Quarz-
fels liegt, in der Dorfstrasse die sagenberühmte Blutlinde.
Aldann den Waldweg am Fuss des spitzen Steines hin
zur Strasse nach Dotzheim über Forsthaus Rheinblick
und den Schelmengraben zurück nach Dotzheim.

Als zuverlässiger Begleiter bei diesen Kriegs-
wanderungen empfehlen wir den Führer durch Taunus
und Rheingau (mit reichem Kartenmaterial und
Illustrationen), sowie die Wegekarte vom westlichen
Taunus und Rheingaugebirge, beide herausgegeben vom
Rhein- und Taunusklub Wiesbaden.



S. GUTTMANN

DAS GROSSE
SPEZIALHAUS
FÜR
DAMEN-KONFEKTION
u. KLEIDERSTOFFE



Konzertprogramm für Freitag.

Früh-Konzert.

Konzert des Walhalla-Theater-Orchesters
in der Kochbrunnen-Anlage.

Leitung: Herr Kapellmeister Paul Freudenberg.

Vormittags 11 Uhr.

1. Wach auf mein Herz und singe, Choral.
2. Ouverture zur Operette „Banditenstreiche“ F. v. Suppé
3. Walzer aus der Operette „Das Fürstenkind“ F. Lehár
4. Aus vollem Menschenherzen. Lied ohne Worte C. Franke
5. Fantasie aus der Oper „Faust“ Ch. Gounod
6. Flotte Husaren, Marsch Mielke

Nachmittags-Konzert.

4½ Uhr. 394. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Fest-Ouverture A. Lortzing

2. Einleitung zum III. Akt aus der Oper „Das Heimchen am Herd“ C. Goldmark
3. Studententräume, Walzer Joh. Strauss
4. Fantasie aus der Oper „Oberon“ C. M. v. Weber
5. Ouverture zur Oper „Wenn ich König wäre“ A. Adam
6. Einleitung zum III. Akt aus der Oper „Lohengrin“ R. Wagner
7. Fantasie aus der Oper „Der Prophet“ G. Meyerbeer

Abends 8½ Uhr im Abonnement im grossen Saale:

Symphonie-Konzert

Leitung: Herr Carl Schuricht, Städtischer Musikdirektor.

Solist: Herr Konzertmeister Karl Thomann, (Violine).

Orchester: Städtisches Kurorchester.

Vortragsfolge.

1. Zum ersten Male: Elfenreigen Fr. Klose
2. Konzert für Violine und Orchester in G-moll M. Bruch
Herr Konzertmeister K. Thomann.
3. Zum ersten Male: Serenade in D-dur, op. 11 Joh. Brahms

Allegro molto.
Scherzo.
Adagio non troppo.
Menuetto. — Scherzo.
Rondo.

Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet.

Abend-Konzert.

8½ Uhr.

395. Abonnements-Konzert.

Musikkorps des Ersatzbataillons des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 80.

Leitung: Herr Kapellmeister Haberland.

(Nur bei geeigneter Witterung im Kurgarten.)

1. Marsch „Herzog von Braunschweig 1806“ Weidt
2. Ouverture zu „Deutsche Burschenschaft“ O. Schönfeld
3. Sieges-Hymnus Bach
4. Finale des II. Akts aus der Oper „Ariele, Die Tochter der Luft“ Grieg
5. Königslied aus „Sigurd Jorsalfar“ Eilenberg
6. Die Wachtparade kommt Urbach
7. Potpourri „Wir müssen siegen!“ Urbach

Jackenkleider, Mäntel
Besuchskleider
Blusen, Morgenröcke

J. Hertz
Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe
Seidenwaren
Ersklassige Maßanfertigung

92. Geburtstag. Der rüstige alte Herr ist zweifellos der älteste deutsche Arzt, der im jetzigen Weltkrieg Lazarett-dienst tut.

ar. Die Zahl der Mediziner an den preussischen Universitäten. Die Zahl der Mediziner an den preussischen medizinischen Fakultäten betrug im Jahre 1872 1786, im Jahre 1913 dagegen 6088. Im Jahre 1875 betrug die Zahl 1333; sie wuchs bis zum Jahre 1888 auf 3679. Bis 1893 folgte dann ein Absinken auf 3149. Die folgenden vier Jahre brachten wieder ein Emporschnellen auf 3376, die sieben nächsten Jahre bis 1904 einen Rückgang bis zu 2360.

Die Konstituierung einer Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, mit dem Hauptziel der Bekämpfung des Geburtenrückganges ist im Preussischen Abgeordnetenhaus unter Teilnahme hervorragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erfolgt.

Kleine Nachrichten. Rosa Poppe ist aus dem Verband des Königlichen Theaters in Berlin geschieden.

Reise und Verkehr.

Die Schweiz ohne Fremden. Sonst war der Juli der Fremdenmonat der Schweiz. Sonst hielten mittags, wenn es zwölfe schlug, vorm Zeitglockenturm, dessen goldenes Zifferblatt die ganze Breite der Kramgasse beherrscht, ein Dutzend und mehr Droschken, Hunderte wollten den Hahn krähen hören und die Bären sich im Kreis drehen sehen. Heute bleibt kaum jemand dort stehen: es gibt keine Fremden. Wenn du aber den Krieg in seiner ganzen verödenden Gewalt, die er auch auf neutrales Land auszuüben vermag, erleben willst, so geh nach Interlaken, dem grossen

Sammelpunkt sonst des vielsprachigen Fremdenverkehrs. Nirgends etwa in Deutschland wirst du wie hier so stark die Schauer der Leere, der Verlassenheit, des Ausgestorbenseins spüren, die dieser allgegenwärtige Krieg auch da verbreitet, wo er nicht tobt. Was ist aus dem Höhenweg geworden, der zur Fremdenzeit früher einer bunten Weltstadtstrasse glich. Ein einsamer Dorfpfad. Nur ein paar Hoteldiener beleben ihn und verwenden ihre Mäuse eben zu beschaulichen Radfahrstudien. Die grossen Gasthöfe, fast alle nicht geöffnet, liegen mit geschlossenen Fensterläden da wie mit fest im Todesschlaf zugepressten Lidern. Vor einem der vielen sitzt eine einzige alte Frau in Schwarz mit versteinertem Antlitz; ihre Hände, ganz Haut und blau vortretende Adern, spielen ein letztes, müdes, mutloses Spiel. Im Park des Kursaals ist es so still, dass man jeden einzelnen Tropfen des Springbrunnens fallen zu hören meint. Drinnen spielt jemand am Flügel; hart hallt es wider aus den leeren Sälen. Unter den Platanen des Höhenwegs, auf den Bänken mit der Aussicht ohne gleichen kaum ein Mensch. Über der grossen grünen Matte aber zwischen den Waldkulissen stürzt herrlich wie je, in ewiger Reine, in erhabenem Fall, das Schneekleid der Jungfrau zu Tal, und gegen den blauesten Himmel schimmern seidig weiss ihre Brüste, Silber- und Schneehorn. Man hat die Schweiz so oft ein einziges grosses Hotel gescholten; nun ist sie wieder ganz Natur, und wer es der Zeit zum Trotz mag und kann, wird ihre Erhabenheit nie ungestörter als in diesem Jahre geniessen. Noch ward kein Engländer heuer in den Schweizer Bergen gesehen — man denke!

(Aus der „Frankfurter Ztg.“)

Lustige Ecke.

Aus der Münchener „Jugend“.



A. Schmidhammer

Schützengraben-Humor.

„An meinem Unterstand fehlt zu an' richtigem Haus weiter nix als wie die Hypothek d'rauf!“

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3090. Verantw. für den Anzeigenteil Ernst Peters, Wiesbaden.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterland und macht sich strafbar!

Salon für feinen Damenputz

Johanna Kipp, Langgasse 10, I. Etage.

Langjährige Direktrice der Firma Louise Kleinfen.

Tuchfabrik

hat noch rein wollene

Damen-Tuche

180 cm breit in farbig und schwarz, sowie dunkelblau Kammgarn, ferner reinwollene la Marengos für Herren-Röcke und Paletots in 1/2, 1/3 und 1/4 Stücken preiswert abzugeben. Interessenten belieben Muster einzuseh. Freitag u. Samstag den 30. u. 31. 7. von 8—10 Uhr vorm. u. 2—4 Uhr nachm. od. nach vorheriger telefonischer Anmeldung beim Portier Hotel Weins, Bahnhofstrasse 7. Telefon 257.

Kleine Villa

oder

neue Etage.

Zu mieten gesucht: Kleine Villa oder neue Etage von kinderlosem Ehepaar. Folgende Zimmerzahl muss vorhanden sein: Salon; Herren-arbeitszimmer; Damenzimmer; Esszimmer; Schlafzimmer; Schrankzimmer; Bad; Fremdenzimmer.

Nur Offerten mit gleichzeitiger Angabe des billigsten Mietpreises können Berücksichtigung finden unt. „P. M. 100“ an die Exp. ds. Bl.

Hotel und Badhaus
„zum goldenen Kreuz“

6 Spiegelgasse 6.

Thermalbäder

aus eigener Quelle

per Dutzend Mark 6.—.

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Parkkaffee

Wilhelmstr. 36. Telef. 6349.

Prachtv. kühle Räume m. Balkon-terrasse nach den Kuranlagen.

Nachmittag und Abend

Künstler-Konzerte. 17505

Königliche Schauspiele.

Vom 28. Juni bis einschliesslich 31. August er. bleibt das Königliche Theater Ferien halber geschlossen.

Vaterländischer Abend.
Zum Gedächtnis des 1. August 1914
(24. Kriegsabend.)

Sonntag, den 1. August 1915, abends 8 Uhr.

Im grossen Saale der Turngesellschaft, Schwalbacher Str. 8.
Unter Mitwirkung des Kgl. Hofopernsängers Herrn Max Haas und der Kapelle des Ers.-Bataillons des Res.-Regts. 80.

Ansprechen (Herr Direktor Dr. Maurer, Herr Pfarrer Beckmann, Herr Pfarrer Lieber.)

Gemeinsame und Einzellieder.

Deklamationen.

Alle Volksgenossen sind freundlichst eingeladen.

Eintritt frei.

Kleidergebühr 10 Pfg.

17534



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
und Briefen, Karten usw.



nach den Anmeldungen vom 27. Juli 1915.

Römerbad
Hotel Spiegel
Hotel Central
Zum Erbprinzen
Grüner Wald
Hotel Central
Friedrichstr. 3.
Hotel Weins
Hotel Krug
Hotel Union

Zum Erbprinzen
Hotel Vogel
Römerbad
Römerbad
Hotel Central
Weiße Lilien
Karlsruhe
Hotel Burghof
Adler Badhaus
Europäischer Hof
Hotel Burghof
anat. Dr. Schütz
Zum Erbprinzen

Astoria-Hotel
Nassauer Hof
Nassauer Hof
Augenheilanstalt
Grüner Wald
r Stadt Biebrich
Taunus-Hotel
Grüner Wald
Minerva
Hotel Central
Reichshof
Zum Bären
Grüner Wald
Imperial
Hotel Minerva

Hotel Union	
Evang. Hospiz	
Hotel Viktoria	
Zur Sonne	
Nassauer Hof	
Zum Landsbettel	
Hospiz Immanuel	
Hotel Burghof	
Villa Hertha	
besuch.	
ne Fremde	
Zusammen	
87	52 291
73	242
60	52 533
worthlich	
o.	

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrsbüro.

Mässige Preise!
Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12

Wiesbaden, Rheinstrasse 9. nahe den Kur-Anlagen
Freie ruhige Lage. Zentralheizung. Elektr. Licht.
== **Zimmer mit und ohne Pension.** ==
17468 **Wilh. Baum,** Besitzer

Café-Restaurant I. Ranges

Ein toller Spaziergang durch die Kuranlagen ca. 35 Min. Endstelle elektr. Bahn rote Linie Nr. 2, von da in 3 Minuten bequem zu sehen. 17402 **Heinrich Rossel.** Telefon 2181

Hotel Nizza, Wiesbaden

Frankfurterstr. 28, gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Bezügliches, den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Haus
Vorzügl. Verpflegung. Auf Wunsch Diätküche. Fernruf 323.
Kochbrunnen-Bäder. 17423
Mässige Winterpreise. — Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Besitzer: Ernst Uplegger.

Café & Restaurant 17474
Bahnholz
 herrlich gelegen. schöner Ausflugsort.
 1/2 Stunde durchs Dambachtal, vom Neroberg in 15 Minuten erreichbar.
 schöne Fremdenzimmer mit u. ohne Pension Kurtaxe frei. Teleph. 432.

Jagdschloss-Platte 500 Metr. bei
ü. Meer. **Wiesbaden.**
Mitten im Walde. Grossartige Fernsicht.
Auf schönen Waldwegen bequem zu erreichen.
Kaffee und Restauration Forsthaus-Platte.
Sommerfrische. :-: Ferienaufenthalt.
Fernruf: **Wiesbaden 2894.**

Spart Brotmarken.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 127.

Freitag, den 30. Juli 1915.

3. Jahrgang Nr. 127.

Bekanntmachung.

Ortsstatut

Betreffend die Leistungen von Naturalquartier- und -Verpflegung für die bewaffnete Macht im mobilen Zustande.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Ausführung des Gesetzes über die Kriegsverpflegung vom 13. Juni 1873 (R. G. Bl. S. 129) bezüglich der Gewährung des Naturalquartiers und der Naturalverpflegung folgendes Ortsstatut für die Residenzstadt Wiesbaden erlassen.

§ 1.

Vom dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht mobil gemacht wird, tritt für die zur Teilnahme an den Gemeindefürsorgepflichten, sowie für die sonst in der Gemeinde sich aufhaltenden oder daselbst Eigentum besitzenden Angehörigen des Reiches die Pflicht ein, zur Gewährung des Naturalquartiers und der Naturalverpflegung für die bewaffnete Macht einschließlich des Heerzuges. (§ 6 des Kriegsverpflegungsgesetzes vom 13. Juni 1873).

§ 2.

Anordnung und Ausführung der hiernach erforderlichen Maßnahmen ist Sache des Eingequartierungsamtes. Das Eingequartierungsamt setzt sich aus 2 vom Magistrat und 3 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

§ 3.

Gemietete Quartiere.

Bevor die in § 1 Genannten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen herangezogen werden, wird die Stadtgemeinde zunächst von ihrem Recht, Naturalquartier- und -Verpflegung für eigene Rechnung (§ 6 Absatz 3 des Kriegsverpflegungsgesetzes vom 13. Juni 1873) durch Anmietung von Quartieren zu übernehmen, Gebrauch zu machen versuchen, und, falls dies nicht möglich ist, die Kosten der Unterbringung der Truppenmassen auf die Eigentümer der Quartiere zu verlegen. (§ 12 dieses Statutes.)

§ 4.

Massenquartiere.

Die Unterbringung größerer Truppenmassen in vorhandenen städtischen Gebäuden oder in gemieteten Räumen bleibt, soweit dies mit den zu beobachtenden militärischen Rücksichten vereinbar ist, ausschließlich dem freien Ermessen des Eingequartierungsamtes überlassen.

§ 5.

Zwangseinquartierung.

Soweit das Eingequartierungsamt die Einquartierung nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 4 vornimmt, tritt eine Einquartierung in Bürgerquartieren (Zwangseinquartierung) ein. Die Zwangseinquartierung erfolgt auf Grund der festgestellten tatsächlichen Belegbarkeit der einzelnen Wohnungen. Zur Duldung der Zwangseinquartierung ist jeder Inhaber einer Wohnung verpflichtet.

§ 6.

Das Eingequartierungsamt ist befugt, im Falle unbegründeter Weigerung zur Aufnahme der Einquartierung sich zwangsweise in den Besitz des Quartiers zu setzen oder die anderweitige Unterbringung des Eingequartierten auf Kosten des Verpflichteten zu veranlassen.

Die entstandenen Kosten sind im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben. Werden gegen die Anordnungen des Eingequartierungsamtes innerhalb 24 Stunden beim Magistrat schriftlich Einsprüche oder beim Magistrat zu Protokoll zu geben. Der Magistrat entscheidet über die Beizugewährung endgültig.

§ 7.

Einquartierungskataster.

Als Grundlage für die Feststellung der Belegungsfähigkeit haben die Hausbesitzer jährlich ein Formular (Kartensblatt) nach näheren, von dem Eingequartierungsamt zu erlassenden Vorschriften auszufüllen und einzureichen.

Dieses Kartensblatt dient dem Eingequartierungsamt zugleich als Einquartierungskataster.

Das festgestellte Kataster wird nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung eine Woche lang für die Quartierpflichtigen ausgelegt. Einsprüche gegen die im Kataster getroffene Festlegung müssen binnen 2 Wochen seit Beginn der Auslegung beim Verlust des Einspruchsrechts an das Eingequartierungsamt gerichtet werden, welches darüber nach Anhörung des Magistrats endgültig entscheidet.

§ 8.

Umquartierung.

Die Zwangseinquartierung ist — soweit die Anforderungen der Militärbehörden dies zulassen — nach und nach auf die verschiedenen Stadtbezirke bzw. Straßen und Häuser zu verteilen. Das Eingequartierungsamt erläßt hierüber jedesmal besondere Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter oder mittels Anschlagszettel oder in sonst geeigneter Weise und bezeichnet darin möglichst bestimmt begrenzte Bezirke, deren Einwohner von der Zwangseinquartierung betroffen werden. Doch bleibt es ihr auch vorbehalten, in bringenden Fällen, z. B. wenn mehr Truppen unterzubringen sind, als ursprünglich seitens der Militärbehörden angemeldet waren, von den in jenen Bekanntmachungen bezeichneten Bezirken abzugehen, also auch die Bewohner anderer Straßen und Häuser ohne vorherige Ankündigung zur Zwangseinquartierung sofort mit heranzuziehen.

§ 9.

Ausmietung.

Eine Ausmietung der Einquartierung ist nur mit Genehmigung des Eingequartierungsamtes zulässig.

Dieses kann dem Quartierpflichtigen auf seinen Antrag die Ausmietung der ihm zugewiesenen Einquartierung gestatten, wenn

- a) der Antrag innerhalb 3 Tagen seit der im § 8 erwähnten Bekanntmachung oder, falls eine solche unterblieben ist, sofort nach der Quartieranfrage bei dem Eingequartierungsamt gestellt wird,
- b) kein Mangel an geeigneten Quartieren besteht,
- c) das Ausmietquartier in dem mit Einquartierung zu belegenden Bezirk oder in deren nächstgelegener Nähe liegt,
- d) der Antrag zugleich von dem Inhaber des vorgeschlagenen Ausmietquartiers zum Zeichen des Einverständnisses mit vollzogen ist.

Gestattet das Eingequartierungsamt die Ausmietung, so läßt sie die Quartierkosten sofort auf die Inhaber der Ausmietquartiere selbst ausrechnen.

Falls über ein Ausmietquartier begründete Beschwerden erhoben werden, kann das Eingequartierungsamt die Quartierkosten trotz seiner ursprünglichen Zulassung sofort dem eigentlich Quartierpflichtigen zuweisen.

§ 10.

Quartiergeld.

Ob und in welchem Umfange im Falle der Zwangseinquartierung (§ 5) seitens der Stadtgemeinde dem Quartierwirt Vergütung zu leisten ist, die über die vom Reiche der Stadtgemeinde gewährte hinausgeht, bleibt einem Gemeindefestbeschlusse vorbehalten.

§ 11.

Quartierarten.

Über jede Belegung (§§ 3, 4, 5) wird auf den Namen des Quartierwirts eine Quartierkarte ausgestellt. In dieser wird angegeben:

1. die Zahl der aufzunehmenden Offiziere bzw. Mannschaften,
2. die Angabe, ob die Einquartierung mit oder ohne Verköstigung erfolgt und
3. die Dauer der Einquartierung, soweit dies möglich ist. Diese soll in der Regel auf nicht länger als 3 Wochen hinter einander beschränkt, kann aber mehrmals wiederholt werden. Die Quartierwirte sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Mannschaften über die angegebene Dauer auf Erfordern des Eingequartierungsamtes im Quartier zu behalten.

In diesem Falle wird eine neue Quartierkarte ausgestellt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt nur für die Zahl der tatsächlich einquartierten Personen und für diejenige Zeit, während welcher sie tatsächlich in den ihnen gemäß Absatz 1 und 2 angewiesenen Quartieren verblieben bzw. befristet worden sind.

§ 12.

Umlegung der Kosten der Einquartierung.

Die durch die Einquartierung der Stadtgemeinde erwachsenen Kosten können auf die gemäß § 6 des Kriegsverpflegungsgesetzes vom 13. Juni 1873 zu ihrer Erfüllung Verpflichteten umgelegt werden. Das Nähere wird durch besonderen Gemeindefestbeschlusse bestimmt.

§ 13.

Das Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der vorstehende Entwurf des von der Stadtverordnetenversammlung unter dem 16. April 1915 beschlossenen „Ortsstatuts betr. die Leistungen von Naturalquartier und -Verpflegung für die bewaffnete Macht im mobilen Zustande“ wird gemäß § 13 der Städteordnung zur öffentlichen Kenntnis in der Stadtgemeinde gebracht. Jedem Bürger steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns Einwendungen zu erheben.

Wiesbaden, den 27. Juli 1915.

Der Magistrat der Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinsenplan über die Festlegung von Straßen im Distrikt Born Ostfeld hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtlinsen-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 2. August 1915 beginnenden und mit Ablauf des 30. August 1915 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 24. Juli 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 12 der Abfallordnung für die Stadt Wiesbaden Bier- und Weinproduzenten des Stadterbzirks ihr eigenes, 40 Liter übersteigendes Erzeugnis an Bier oder Wein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei dem Abfallamt zu deklarieren haben, widrigenfalls eine Abfallverfälschung begangen wird.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Städtisches Abfallamt.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Karl Bebel, geboren am 9. November 1863 zu Hohenhausen, zuletzt Walfischstraße Nr. 14 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 28. Juli 1915.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter mißbräuchlicher Benutzung der Feuerwehrrufe die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren, oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht ist.

Indem wir bis auf weiteres für jede Anzeige über einen blinden Alarm, die zur rechtmäßigen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 20 M. aussetzen, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozedurordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

Der Magistrat.

Gestorben.

Am 23. Juli. Bildhauermeister Gustav Holmann, 54 J.

Am 24. Juli. Wilhelm Kordt, 5 M. Rentner August Mann, 60 J.

Am 25. Juli. Rentnerin Elise Koll, geb. Braun, 63 J. Rentnerin Annie Halber, geb. Ruffmann, 76 J. Invalide Mathias Grode, 69 J.

Am 26. Juli. Sibylle Driefsch, geb. Diepers, 78 J. Magdalene Künast, geb. Haas, 61 J.

Am 27. Juli. Karoline Kreger, geb. Gudus, 64 J. Masfiter Emil Köhler, 49 J.

Ag. Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Die Lebensmittelfrage in der Stadtverordnetenversammlung, in der Herr Stadtd. v. Ed. den in voriger Nummer erwähnten Antrag mit eingehender Begründung vorlegte, fand eine gründliche Behandlung. Zunächst sprach Herr Oberbürgermeister Glässing in

einstündiger Rede, die in den hiesigen Blättern zu wörtlichem Abdruck gelangte. Redner begrüßte den Antrag schon von dem Gesichtspunkte aus, daß die Lebensmittelfrage eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung ist und die öffentliche Meinung der Stadt bezüglich der Regulierung der Preise für Lebensmittel befragen. Die Städte konnten sich einen Einfluß auf die Lebensmittelpreise und auf die Lebensmittelfestsetzung im wesentlichen nur dadurch sichern, daß sie selbst als Käufer und Verkäufer der wichtigsten Lebensmittel auftraten und diese so beschafften Waren zum Selbstkostenpreis oder mit Verlust an die Bevölkerung verkauften. Ein solches Vorgehen der Städte findet natürlich seine Grenzen in dem Umfange, daß es einerseits unmöglich ist, die nötigen Mengen der wichtigsten Lebensmittel für die gesamte Bevölkerung zusammenzukaufen und daß andererseits die damit gegebene vollständige Ausschaltung des Gewerbes und damit die Beseitigung eines großen Teiles der erwirtschaftenden Bevölkerung zu erheblichen Bedenken Anlaß geben muß. Redner berichtete dann, was die Stadtverwaltung bisher auf dem Gebiete der Lebensmittelfestsetzung geleistet hat. Die Stadt hat angeordnet, bis zu dem Augenblicke bis zu dem die Kriegsgütergesellschaft die kommunalen Verbände mit Mehl versorgte, Weizen- und Roggenmehl im Betrage von rund 600 000 M., Kartoffeln wurden angeliefert 28 750 Zentner oder 2 Millionen 875 000 Pfund zu dem Gesamtpreise von 163 000 M., Kartoffelkartoffeln zu dem Gesamtpreise von 42 000 M. und Gefrierfleisch im Werte von rund 1 360 000 M. auf Grund der bekannten Bundesratsverordnung, die den Städten zur Pflicht machte, sich mit einem Betrage von rund 15 M. pro Kopf der Bevölkerung einzubeden. Die von der Stadt beschafften Kolonialwaren im Gesamtwert von bis jetzt 332 000 M. sind noch nicht verkauft. Mit dem Gefrierfleisch ist gerade eben mit dem Verkauf begonnen worden. Alles übrige ist verkauft. Was ist nun mit diesem Vorgehen bis jetzt bezüglich der Preisgestaltung erreicht worden? Eine Einwirkung auf die Preisgestaltung beim Mehl war der Stadt nicht möglich, da bis zu dem Augenblicke, bis zu dem die Kriegsgütergesellschaft lieferte, das ist bis zum 15. April und von dem Zeitpunkte ab, wo das Mehl beschlagnahmt war, nämlich vom 15. Februar ab, also auf die Dauer von zwei Monaten, das im freien Handel befindliche Mehl mangels der Festlegung von Höchstpreisen zu den von den Mählern und den Händlern geforderten Preisen gekauft werden mußte und der Ankauf seitens der Stadt lediglich aus dem Grunde geschehen mußte, um die zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Mengen zu beschaffen. Eine Gegenüberstellung der Mehlpreise in dieser Zeit mit anderen Städten ergibt aber, daß die Stadt, die das Mehl zum Selbstkostenpreis weiter verkaufte, zum Teil noch wesentlich billiger Mehl abgab, als dies in anderen Städten der Fall war. Bei dem durch die Stadt bewirkten Kartoffeleinkauf im Gesamtwerte von nahezu 30 000 Zentnern war es möglich, die Kartoffelpreise in Wiesbaden ganz erheblich zu beeinflussen. Auch durch den städtischen eingekauften Gefrierfleisch ist es ermöglicht worden, der Bevölkerung billige Gefrierfleisch zuzuführen. Der Verkauf hat sich gut eingefügt und es sind in der Zeit vom 20. April bis 20. Juli rund 2 000 Kilogramm abgesetzt worden. Ebenso hat der Verkauf der Raucherwaren, der vorgenommen wurde, um die Ware bei weiterer Einlagerung vor dem Verderben während der heißen Jahreszeit zu bewahren, der Bevölkerung billige Waren zugeführt, als sie bei den Weingärtnern zurzeit des Verkaufs zu erhalten waren. Der Unterschied bewegte sich zwischen 20 und 40 Pf. pro Pfund. Der Verkauf ging über Erwarten rasch von statten. Am 3. Juli hat nun die Stadt mit dem Verkauf des Gefrierfleisches begonnen. Da die Stadt rund 9000 Stück Gefrierfleisch, also eine erhebliche Menge hatte, war es ihre Pflicht, ganz allgemein auf die Schweinepreise einen Einfluß dadurch zu gewinnen, daß sie die Schweinepreise durch die Metzger ablegte. Voraussetzungen dafür war, daß die Metzger die Ware in größerer Menge abnahmen, Frischfleisch nur noch in dem für den Metzgerbetrieb erforderlichen Umfange verarbeiteten, und daß sie die Gefrierfleisch zu den Selbstkosten der Stadt, die unter dem Schlachtpreis für lebende Schweine liegen, der Stadt abnahmen. Es ist bekannt, daß die Verhandlungen mit den Metzger bisher zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt haben. Die von der Stadt festgesetzten Preise haben die Wirkung hervorgerufen, daß die Metzger in ihren Preisen für Schweinefleisch um 10 bis 20 Pf. pro Pfund je nach den verschiedenen Stücken heruntergegangen sind. Bei der Fürsorge für die minderbemittelte Bevölkerung darf man abgesehen den wohlthätigen Einfluß der Volkspreiseanstalten nicht vergessen, die immer mehr in Anspruch genommen werden, zumal der Magistrat trotz der Erwerbslosigkeit der Lebensmittel die feinsten festgesetzten Preise nicht erhöht hat. Bis zum 15. Juli waren 1130 000 Portionen verabreicht; die Stadt setzte dabei 61 000 Mark zu, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Zubute eine viel höhere gewesen wäre, wenn die Stadt nicht in der Lage gewesen wäre, ihre im Großen angekauften Lebensmittel zum Selbstkostenpreise den Ankauf zu berechnen. Die Gemüße- und Obstpreise sind immer noch viel zu hoch. Das nächstliegende wird wohl sein, daß die Stadt selbst durch einen eigenen Verkaufstand von ihr bezogenes Gemüse und Obst direkt an die Verbraucher abgibt. Von dem anderen Wert für die Zukunft wird indes nur eine andere Organisation unserer Marktpreise überhaupt sein, die in einer besseren Regelung der Zukunft, in der Errichtung eines Großmarktes und in einer sachgemäßen Organisation der Produzenten und Händler besteht.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.



Infolge schwerer Verwundung starb den Helden der Bureau-Hilfsarbeiter

Alfons Sendhoff.

In seiner kurzen hiesigen Dienstzeit hat er es verstanden, sich durch gute Dienstleistungen volles Vertrauen zu erwerben.

Ehre seinem Andenken.

Wiesbaden, den 27. Juli 1915.

Für den Magistrat

Glässing,

Oberbürgermeister.